

ADLER Real Estate Aktiengesellschaft

Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland

Nachtrag Nr. 3

gemäß § 16 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 11. Juli 2016

zum Prospekt vom 10. Juni 2016

in der durch die Nachträge Nr. 1 vom 17. Juni 2016 und Nr. 2 vom 5. Juli 2015 geänderten Fassung

für das öffentliche Angebot

von

10.000.000 untereinander gleichberechtigten, auf den Inhaber lautenden Wandelteilschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 10,50 – EUR 17,50 und mit Fälligkeit am 19. Juli 2021 aus der vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 10. Juni 2016 (ergänzt durch Beschluss vom 15. Juni 2016) beschlossenen Begebung einer Wandelanleihe mit Bezugsrecht der Aktionäre

jeweils wandelbar in eine auf den Inhaber lautende Stammaktie ohne Nennbetrag (Stückaktie) mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem Geschäftsjahr ihrer Ausgabe und mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A161XW6

Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): A161XW

Börsenkürzel: ADL5

Bezugspreis und anfänglicher Wandlungspreis: EUR 10,50 – EUR 17,50

Joint Bookrunner

CITI

ODDO & CIE

ODDO SEYDLER BANK AG

STIFEL NICOLAUS EUROPE LIMITED

Subscription Agent

ODDO SEYDLER BANK AG

Dieser Nachtrag Nr. 3 (der „**Nachtrag Nr. 3**“) ist ein Prospektnachtrag und ist in Verbindung mit dem Prospekt (der „**Prospekt**“) der ADLER Real Estate Aktiengesellschaft (die „**Gesellschaft**“) vom 10. Juni 2016, der am 10. Juni 2016 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligt wurde, in der durch Nachtrag Nr. 1 vom 17. Juni 2016 (der „**Nachtrag Nr. 1**“) sowie durch Nachtrag Nr. 2 vom 5. Juli 2016 (der „**Nachtrag Nr. 2**“) geänderten Fassung für das öffentliche Angebot von 10.000.000 untereinander gleichberechtigten, auf den Inhaber lautenden Wandelteilschuldverschreibungen zu lesen.

Der Prospekt ist gemäß § 14 Absatz 2 Nr. 3 a) Wertpapierprospektgesetz am 11. Juni 2016 auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.adler-ag.com unter der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlicht worden. Der Nachtrag Nr. 1 ist am 17. Juni 2016 und der Nachtrag Nr. 2 am 5. Juli 2016 in gleicher Weise veröffentlicht worden. Dieser Nachtrag Nr. 3 wird ebenfalls auf der vorgenannten Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht werden.

Gedruckte Exemplare des Prospekts, des Nachtrags Nr. 1, des Nachtrags Nr. 2 sowie dieses Nachtrags Nr. 3 werden bei der ADLER Real Estate Aktiengesellschaft, Gänsemarkt 50, 20354 Hamburg zur kostenlosen Ausgabe während der üblichen Geschäftszeiten bereitgehalten.

Nach § 16 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz können Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr. 3 eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr. 3 widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber derjenigen Stelle zu erklären, bei der der betreffende Anleger seine auf den Erwerb der angebotenen Aktien gerichtete Willenserklärung abgegeben hat. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Statt eines Widerrufs besteht auch die Möglichkeit, vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr. 3 abgegebene Kaufangebote innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr. 3 abzuändern oder neue Kaufangebote abzugeben.

Begriffe, die in diesem Nachtrag Nr. 3 verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

INHALT

1	Gründe für den Nachtrag	4
2	Änderungen im Abschnitt 1 „Zusammenfassung des Prospekts“, beginnend auf Seite 1 des Prospekts	4
3	Änderungen im Abschnitt 2 „Risikofaktoren“, beginnend auf Seite 1 des Prospekts	4
4	Änderungen im Abschnitt 3 „Allgemeine Informationen“, beginnend auf Seite 65 des Prospekts	4
5	Änderungen im Abschnitt 4 „Beschreibung der Schuldverschreibungen“, beginnend auf Seite 71 des Prospekts	5
6	Änderungen im Abschnitt 5 „Angebot der Schuldverschreibungen“, beginnend auf Seite 75 des Prospekts ...	5
7	Änderungen im Abschnitt 6 „Anleihebedingungen“, beginnend auf Seite 85 des Prospekts	8
8	Änderungen im Abschnitt 8 „Gründe für das Angebot der Schuldverschreibungen und Verwendung des Emissionserlöses“, beginnend auf Seite 126 des Prospekts	8
9	Änderungen im Abschnitt 9 „Verwässerung“ auf Seite 128 des Prospekts	8

1 Gründe für den Nachtrag

Am 11. Juli 2016 hat der Vorstand der Gesellschaft u.a. beschlossen, einen Abschlag von 5 % auf den Ausgabe- und zugleich Bezugspreis der Schuldverschreibungen zu gewähren und die Wandlungsprämie auf 15 % festzulegen.

Am selben Tag hat die Gesellschaft eine entsprechende Ad-hoc-Mitteilung nach Artikel 17 EU-Marktmissbrauchsverordnung veröffentlicht.

Aufgrund dieser vorgenannten Ereignisse wird der Prospekt (in der durch Nachtrag Nr. 1 sowie durch Nachtrag Nr. 2 geänderten Fassung) wie folgt nachgetragen:

2 Änderungen im Abschnitt 1 „Zusammenfassung des Prospekts“, beginnend auf Seite 1 des Prospekts

2.1 Im Element E.2b „Gründe für das Angebot“, beginnend auf Seite 26 des Prospekts, wird der zweite Absatz wie folgt ersetzt:

Auf Basis der Annahme, dass die maximale Anzahl von Schuldverschreibungen (10.000.000 Stück) zu einem Bezugs- bzw. Ausgabepreis von jeweils 95% des Nennbetrags bzw. des diesem entsprechenden (anfänglichen) Wandlungspreises von EUR 14,00 je Schuldverschreibung (entsprechend dem Mittelwert der Spanne von EUR 10,50 bis EUR 17,50) platziert wird und nach Abzug der mit der Emission verbundenen Kosten (einschließlich der Provisionen der Joint Bookrunner in Höhe von rund TEUR 4.340) von rund TEUR 5.600 erhält die Gesellschaft im Zusammenhang mit der Ausgabe der Schuldverschreibungen einen voraussichtlichen Nettoemissionserlös von rund TEUR 127.400 (der „Nettoemissionserlös“).

2.2 Im Element E.3 „Beschreibung der Angebotskonditionen“, beginnend auf Seite 27 des Prospekts, wird der neunte Absatz wie folgt ersetzt:

Bezugspreis: Der Ausgabepreis, der zugleich Bezugspreis für die Schuldverschreibungen ist, beträgt 95 % des Nennbetrags bzw. des diesem entsprechenden (anfänglichen) Wandlungspreises der Schuldverschreibungen, der jeweils im Wege eines Bookbuilding-Verfahrens, das im Rahmen der Internationalen Privatplatzierung durchgeführt wird, innerhalb einer Spanne von EUR 10,50 bis EUR 17,50 festgelegt wird. Der maximale Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen beträgt somit EUR 175 Mio.

3 Änderungen im Abschnitt 2 „Risikofaktoren“, beginnend auf Seite 32 des Prospekts

3.1 Im Unterabschnitt 2.10 „Risiken im Hinblick auf die Ausübung des Wandlungsrechts“ wird in der Beschreibung des ersten Risikofaktors der zweite Satz „Im Zeitpunkt der Ausgabe entspricht der Wandlungspreis dem Ausgabepreis der Schuldverschreibungen.“ entfernt.

4 Änderungen im Abschnitt 3 „Allgemeine Informationen“, beginnend auf Seite 65 des Prospekts

4.1 Im Unterabschnitt 3.2 „Gegenstand des Prospekts“ auf Seite 65 des Prospekts wird der vierte Absatz wie folgt ersetzt:

Der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen entspricht 95 % des Nennbetrages der Schuldverschreibungen, der im Rahmen eines Bookbuilding-Verfahrens innerhalb einer Spanne von EUR 10,50 bis EUR 17,50 je Schuldverschreibung festgelegt wird (der „Ausgabepreis“).

4.2 Im Unterabschnitt 3.9 „Kosten der Emission der Schuldverschreibungen“ auf Seite 71 des Prospekts werden der erste und dritte Absatz wie folgt ersetzt:

Der Gesellschaft fließt im Rahmen des Angebots ein Nettoemissionserlös zu, der sich aus der Differenz zwischen dem Bruttoemissionserlös aus der Veräußerung der Schuldverschreibungen und den von der Gesellschaft zu tragenden Gesamtkosten der Emission berechnet. Unter der Annahme, dass die maximale Anzahl von Schuldverschreibungen (10.000.000 Stück) zu einem Bezugs- bzw. Ausgabepreis von jeweils 95% des Nennbetrags bzw. des anfänglichen Wandlungspreises von EUR 14,00 je Schuldverschreibung (entsprechend dem Mittelwert der Spanne von EUR 10,50 bis EUR 17,50) veräußert wird, beträgt der Bruttoemissionserlös vor Kosten und Provisionen bzw. Gebühren TEUR 133.000 (der „**Bruttoemissionserlös**“).

Auf Basis der Annahme, dass die maximale Anzahl von Schuldverschreibungen (10.000.000 Stück) zu einem Bezugs- bzw. Ausgabepreis von jeweils 95% des Nennbetrags bzw. des anfänglichen Wandlungspreises von EUR 14,00 je Schuldverschreibung (entsprechend dem Mittelwert der Spanne von EUR 10,50 bis EUR 17,50) platziert wird und nach Abzug der mit der Emission verbundenen Kosten (einschließlich der Provisionen der Joint Bookrunner in Höhe von rund TEUR 4.340) von rund TEUR 5.600 erhält die Gesellschaft im Zusammenhang mit der Ausgabe der Schuldverschreibungen einen voraussichtlichen Nettoemissionserlös von rund TEUR 127.400 (der „**Nettoemissionserlös**“).

5 Änderungen im Abschnitt 4 „Beschreibung der Schuldverschreibungen“, beginnend auf Seite 72 des Prospekts

5.1 Im Unterabschnitt 4.1 „Gegenstand des Prospekts“ auf Seite 72 des Prospekts wird der vierte Absatz wie folgt ersetzt:

Der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen entspricht 95 % des Nennbetrages der Schuldverschreibungen, der im Rahmen eines Bookbuilding-Verfahrens innerhalb einer Spanne von EUR 10,50 bis EUR 17,50 je Schuldverschreibung festgelegt wird (der „**Ausgabepreis**“).

6 Änderungen im Abschnitt 5 „Angebot der Schuldverschreibungen“, beginnend auf Seite 76 des Prospekts

6.1 Im Unterabschnitt 5.2 „Bezugsverhältnis“, beginnend auf Seite 76 des Prospekts, wird der dritte Absatz wie folgt ersetzt:

Der Ausgabe- bzw. Bezugspreis der Schuldverschreibungen entspricht 95 % des Nennbetrages bzw. des diesem entsprechenden (anfänglichen) Wandlungspreises der Schuldverschreibungen, der jeweils im Rahmen eines Bookbuilding-Verfahrens innerhalb einer Spanne von EUR 10,50 bis EUR 17,50 je Schuldverschreibung festgelegt wird.

6.2 Unterabschnitt 5.9 „Bezugspreis“ auf Seite 79 des Prospekts wird wie folgt ersetzt:

Der Ausgabe- bzw. Bezugspreis der Schuldverschreibungen entspricht 95 % des Nennbetrages bzw. des diesem entsprechenden (anfänglichen) Wandlungspreises der Schuldverschreibungen, der jeweils ebenso wie die Verzinsung der Schuldverschreibungen vom Vorstand auf der Grundlage der Ergebnisse des Bookbuilding-Verfahrens, das im Rahmen der Internationalen Privatplatzierung durchgeführt wird, innerhalb der Bezugsfrist, spätestens am 12. Juli 2016, festgelegt und veröffentlicht wird.

- 6.3 In Bezug auf Unterabschnitt 5.14 „Bezugsangebot“, beginnend auf Seite 81 des Prospekts, lautet die voraussichtlich am 12. Juli 2016 zu veröffentlichende Änderung des Bezugsangebots wie folgt:



ADLER Real Estate Aktiengesellschaft

Frankfurt am Main

– Aktien ISIN DE0005008007 –

– Wandelschuldverschreibung 2013/2017 ISIN DE000A1TNEE3 –

– Wandelschuldverschreibung 2013/2018 ISIN DE000A1YCMH2 –

– Pflichtwandelschuldverschreibung 2015/2018 ISIN DE000A161ZA7 –

Nachtrag Nr. 3 zum Bezugsangebot vom 10. Juni 2016

in der durch Nachtrag Nr. 1 vom 17. Juni 2016 sowie durch Nachtrag Nr. 2 vom 5. Juli 2016 geänderten Fassung

an die Aktionäre

und die Inhaber der EUR 10 Mio. 6,0 % Wandelschuldverschreibung 2013/2017

sowie die Inhaber der EUR 11,25 Mio. 6,0 % Wandelschuldverschreibung 2013/2018

sowie die Inhaber der EUR 175 Mio. 0,5 % Pflichtwandelschuldverschreibung 2015/2018

der ADLER Real Estate Aktiengesellschaft

zum Bezug von Wandelschuldverschreibungen 2016/2021

Der Vorstand der ADLER Real Estate Aktiengesellschaft (die „**Gesellschaft**“) hat am 10. Juni 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 22. Mai 2015 in der Fassung des Änderungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 9. Juni 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft vom selben Tag beschlossen, Stück 10.000.000 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Wandelteilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag, der im Rahmen eines Bookbuilding-Verfahrens in einer Spanne von EUR 15,00 bis EUR 16,56 festgelegt wird, und mit Fälligkeit zum 29. Juni 2021 und Wandlungsrecht in auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktie und voller Gewinnanteilberechtigung ab dem Geschäftsjahr ihrer Ausgabe zu begeben (die „**Schuldverschreibungen**“), die den Aktionären der Gesellschaft und den Inhabern der EUR 10 Mio. 6,0 % Inhaber-Wandelschuldverschreibung 2013/2017 (ISIN: DE000A1TNEE3), den Inhabern der EUR 11,25 Mio. 6,0 % Inhaber-Wandelschuldverschreibung 2013/2018 (ISIN: DE000A1YCMH2) sowie den Inhabern der EUR 175 Mio. 0,5 % Pflichtwandelschuldverschreibung 2015/2018 (ISIN: DE000A161ZA7) (zusammen die „**Bezugsberechtigten**“) zum Bezug angeboten werden sollen (das „**Bezugsangebot**“). Das Bezugsangebot wurde am 13. Juni 2016 im Bundesanzeiger und auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht.

Der Vorstand der Gesellschaft hat am 15. Juni 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die Ausgabe der Schuldverschreibungen zu verschieben und die Bezugsfrist bis einschließlich zum 15. Juli 2016 zu verlängern. Zudem hat der Vorstand der Gesellschaft beschlossen, die endgültigen Bedingungen

des Angebots vor Ablauf der verlängerten Bezugsfrist festzulegen. Alle anderen Bedingungen des Bezugsangebots blieben unverändert. Aufgrund dieses Beschlusses wurde das Bezugsangebot durch Nachtrag Nr. 1 vom 17. Juni 2016 nachgetragen, der am 20. Juni 2016 im Bundesanzeiger sowie auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht wurde.

Der Vorstand der Gesellschaft hat am 5. Juli 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats des Weiteren beschlossen, die Spanne für den Bezugspreis und den anfänglichen Wandlungspreis auf EUR 10,50 bis EUR 17,50 zu ändern.

Darüber hinaus hat der Vorstand der Gesellschaft am 5. Juli 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die Citigroup Global Markets Limited, Citigroup Centre, Canada Square, London E14 5LB, Vereinigtes Königreich („Citi“) als weiteren Joint Bookrunner in das Bankenkonsortium aufzunehmen.

Der Vorstand der Gesellschaft hat zudem am 11. Juli 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, den Ausgabe- und zugleich Bezugspreis der Schuldverschreibungen auf 95 % des Nennbetrages und des diesem entsprechenden (anfänglichen) Wandlungspreises festzulegen.

Aufgrund dieses Beschlusses wird das Bezugsangebot vom 10. Juni 2016 in der durch Nachtrag Nr. 1 vom 17. Juni 2016, durch Nachtrag Nr. 2 vom 5. Juli 2016 ergänzten Fassung wie folgt nachgetragen:

Der Ausgabe- und zugleich Bezugspreis für die Schuldverschreibungen entspricht 95 % des Nennbetrages bzw. des diesem entsprechenden (anfänglichen) Wandlungspreises der Schuldverschreibungen, der jeweils im Rahmen eines Bookbuilding-Verfahrens innerhalb einer Spanne von EUR 10,50 bis EUR 17,50 je Schuldverschreibung festgelegt wird.

Verweis auf den Wertpapierprospekt

Im Hinblick auf das öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen ist am 10. Juni 2016 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in ihrer Eigenschaft als zuständige Aufsichtsbehörde der Bundesrepublik Deutschland ein Wertpapierprospekt nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospekts, einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit nach § 13 Absatz 1 Satz 2 WpPG, gebilligt und von der Gesellschaft auf ihrer Webseite (www.adler-ag.com) unter der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlicht worden.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat am 17. Juni 2016 den Nachtrag Nr. 1 zum Wertpapierprospekt vom 10. Juni 2016 (der „**Nachtrag Nr. 1 vom 17. Juni 2016**“) nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung, einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit nach § 13 Absatz 1 Satz 2 WpPG, gebilligt. Der Nachtrag Nr. 1 vom 17. Juni 2016 wurde am selben Tag von der Gesellschaft auf ihrer Webseite (www.adler-ag.com) unter der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlicht.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat am 5. Juli 2016 den Nachtrag Nr. 2 zum Wertpapierprospekt vom 10. Juni 2016 in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 17. Juni 2016 (der „**Nachtrag Nr. 2 vom 5. Juli 2016**“) nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung, einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit nach § 13 Absatz 1 Satz 2 WpPG, gebilligt. Der Nachtrag Nr. 2 vom 5. Juli 2016 wurde am selben Tag von der Gesellschaft auf ihrer Webseite (www.adler-ag.com) unter der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlicht.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat am 11. Juli 2016 den Nachtrag Nr. 3 zum Wertpapierprospekt vom 10. Juni 2016 in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 17. Juni 2016 sowie des Nachtrags Nr. 2 vom 5. Juli 2016 (der „**Nachtrag Nr. 3 vom 11. Juli 2016**“) nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung, einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit nach § 13 Absatz 1 Satz 2 WpPG, gebilligt. Der Nachtrag Nr. 3 vom 11. Juli 2016 wurde am selben Tag von der Gesellschaft auf ihrer Webseite (www.adler-ag.com) unter der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlicht.

Gedruckte Exemplare des Prospekts, des Nachtrags Nr. 1 vom 17. Juni 2016, des Nachtrags Nr. 2 vom 5. Juli 2016 sowie des Nachtrags Nr. 3 vom 11. Juli 2016 werden bei der ADLER Real Estate Aktiengesellschaft, Gänsemarkt 50, 20354 Hamburg, sowie der Bezugsstelle zur kostenlosen Ausgabe während der üblichen Geschäftszeiten bereitgehalten.

Hamburg, im Juli 2016

ADLER Real Estate Aktiengesellschaft

Der Vorstand

7 Änderungen im Abschnitt 6 „Anleihebedingungen“, beginnend auf Seite 85 des Prospekts

In § 14 (1) (d) der Anleihebedingungen wird die Definition der anfänglichen Wandlungsprämie auf Seite 112 des Prospekts wie folgt neu gefasst:

Pr = die anfängliche Wandlungsprämie in Höhe von 15 % (ausgedrückt als Bruch);

Pr = the initial conversion premium of 15% (expressed as a fraction);

Zudem werden die Fußnoten Nr. 5 und Nr. 6 auf Seite 112 des Prospekts gestrichen.

8 Änderungen im Abschnitt 8 „Gründe für das Angebot der Schuldverschreibungen und Verwendung des Emissionserlöses“, beginnend auf Seite 127 des Prospekts

8.1 Im Abschnitt 8.2 „Verwendung des Emissionserlöses und Kosten der Emission“ auf Seite 127 des Prospekts werden die Absätze eins und drei wie folgt neu gefasst:

Der Gesellschaft fließt im Rahmen des Angebots ein Nettoemissionserlös zu, der sich aus der Differenz zwischen dem Bruttoemissionserlös aus der Veräußerung der Schuldverschreibungen und den von der Gesellschaft zu tragenden Gesamtkosten der Emission berechnet. Unter der Annahme, dass die maximale Anzahl von Schuldverschreibungen (10.000.000 Stück) zu einem Bezugs- bzw. Ausgabepreis von jeweils 95% des Nennbetrags bzw. des anfänglichen Wandlungspreises von EUR 14,00 je Schuldverschreibung (entsprechend dem Mittelwert der Spanne von EUR 10,50 bis EUR 17,50) veräußert wird, beträgt der Bruttoemissionserlös vor Kosten und Provisionen bzw. Gebühren TEUR 133.000 (der „**Bruttoemissionserlös**“).

Auf Basis der Annahme, dass die maximale Anzahl von Schuldverschreibungen (10.000.000 Stück) zu einem Bezugs- bzw. Ausgabepreis von jeweils 95% des Nennbetrags bzw. des anfänglichen Wandlungspreises von EUR 14,00 je Schuldverschreibung (entsprechend dem Mittelwert der Spanne von EUR 10,50 bis EUR 17,50) platziert wird und nach Abzug der mit der Emission verbundenen Kosten (einschließlich der Provisionen der Joint Bookrunner in Höhe von rund TEUR 4.340) von rund TEUR 5.600 erhält die Gesellschaft im Zusammenhang mit der Ausgabe der Schuldverschreibungen einen voraussichtlichen Nettoemissionserlös von rund TEUR 127.400 (der „**Nettoemissionserlös**“).

9 Änderungen im Abschnitt 9 „Verwässerung“ auf Seite 128 des Prospekts

9.1 Die Absätze sechs und sieben werden wie folgt neu gefasst:

Bei einem unterstellten, der Gesellschaft zufließenden Nettoemissionserlös aus der Emission der Schuldverschreibungen in Höhe von rund EUR 127.400.000,00 basierend auf der Annahme, dass die maximale Anzahl von Schuldverschreibungen (10.000.000 Stücke) zu einem Bezugs- bzw. Ausgabepreis von jeweils 95% des Nennbetrags bzw. des anfänglichen Wandlungspreises von EUR 14,00 je Schuldverschreibung (entsprechend dem Mittelwert der Spanne von EUR 10,50 bis EUR 17,50) platziert bzw. bezogen werden, abzüglich Emissionskosten in Höhe von EUR 5.600.000,00, würde der Nettobuchwert des Eigenkapitals der Gesellschaft EUR 850.551.357,00 betragen.

Der Nettobuchwert des Eigenkapitals der Gesellschaft pro Aktie (berechnet auf Basis der Anzahl der nach vollständiger Wandlung der den Schuldverschreibungen zugrunde liegenden Stück 10.000.000 neuen Aktien, d. h. von 56.103.237 ausstehenden Aktien der Gesellschaft) würde sich demnach auf EUR 15,16 belaufen. Daraus ergäbe sich eine Erhöhung des Nettobuchwerts des Eigenkapitals pro Aktie um EUR 2,41 bzw. um 18,90 %. Der von einem Anleger im Rahmen des Bezugsangebots gezahlte Bezugs- bzw. Ausgabepreis von 95% des Nennbetrags bzw. des anfänglichen Wandlungspreises von EUR 14,00 je Schuldverschreibung (entsprechend dem Mittelwert der Spanne von EUR 10,50 bis EUR 17,50), mithin EUR 13,30 je Schuldverschreibung, würde den Nettobuchwert des Eigenkapitals von EUR 15,16 pro Aktie um EUR 1,86 oder 12,27 % unterschreiten.

UNTERSCHRIFTEN

ADLER Real Estate Aktiengesellschaft

gez. Arndt Krienen
Vorstand

gez. Sven-Christian Frank
Vorstand

Citigroup Global Markets Limited

gez. Suneel Hargunani
Managing Director

ODDO SEYDLER BANK AG

gez. René Parmantier
Vorstand

gez. Holger Gröber
Vorstand

ODDO & Cie

gez. Grégoire Charbit
Gérant (Geschäftsführer)

gez. Nadine Veldung
Group Co-Head of Corporate Finance

Stifel Nicolaus Europe Limited

gez. Mark Aitken
Managing Director